

A Einwilligung zum Informationsaustausch zwischen Grundschule und weiterführender Schule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die schulische Arbeit unterstützt und gefördert werden. Grundschule und weiterführende Schule haben die gemeinsame Verantwortung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die Lehrkräfte der Grundschule kennen neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen bestmöglichen Übergang für Ihr Kind zu sichern, ist es im Rahmen des Übergangs zwischen Grundschule und weiterführender Schule hilfreich, dass die Grundschule wichtige Informationen über Ihr Kind an die weiterführende Schule weiterleitet. Somit kann die weiterführende Schule frühzeitig in Klasse 5 für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen. Für das Kind kann diese Informationsweitergabe nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden. Die nachstehende Einwilligung ist freiwillig.

1. Teilnahme an gezielten Sprachfördermaßnahmen
2. Mehrsprachigkeit
3. Teilnahme an einer speziellen Fördermaßnahme (wie LRS-, Rechenschwäche-Förderung oder Sportförderunterricht)
4. Teilnahme an speziellen Angeboten im musischen Bereich
5. sportliche Aktivitäten
6. Hinweis auf besondere Interessen oder Begabungen und Empfehlungen zur weiteren Förderung
7. Hinweise auf schulische Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Wir können/Ich kann die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Unserem/Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile.